



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Niedersachsen

Bezirk Braunschweig

Ortsgruppe Westharz e.V.

02.10.2022

Hygienekonzept zur Durchführung von Schwimm-/Aquafitnesskursen im Lehrschwimmbecken Gittelde

Zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen ist dieses Hygienekonzept im Rahmen der Aus- und Fortbildung für alle Ausbilder und Ausbildungshelfer verbindlich umzusetzen und auch von allen Teilnehmern anzuerkennen. Ein Verstoß oder die Nichtanerkennung dieses Hygienekonzepts führt zum Ausschluss des Ausbildungs- und Übungsbetriebs der DLRG OG Westharz e.V..

Allgemeines

Die Ausbildung im Auftrag der DLRG OG Westharz e.V. darf nur durch vollständig geimpfte symptomfreie Ausbilder/Ausbildungshelfer erfolgen - etwaige Ausnahmen sind nicht zulässig. Die Teilnehmer und gegebenenfalls begleitende Eltern von Kindern müssen symptomfrei sein. Sollte der diensthabende Ausbilder Zweifel an der Symptomfreiheit eines Teilnehmers/der Eltern haben, ist er berechtigt dem Teilnehmer die Teilnahme am Kurs bzw. das Betreten des Grundschulgebäudes in Gittelde zu untersagen. Der technische Leiter Ausbildung ist unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Über das spätere weitere Vorgehen in solch einem Fall entscheidet der TL-Ausbildung. Alle Ausbilder/Ausbildungshelfer der DLRG OG Westharz e.V. haben sich vor Ausbildungsbeginn über etwaige Änderungen dieses Hygienekonzepts selbstständig auf der Webseite der Ortsgruppe und über die aktuelle Warnstufe des Landkreises Göttingen zu informieren.

Generell gilt für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der DLRG OG Westharz e.V. im Lehrschwimmbecken Gittelde mindestens die 2G-Regel !

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung (Verordnung vom 30. September 2022) und unterliegt entsprechend der aktuellen Verordnungslage jederzeit etwaigen Änderungen.

Anzahl der Personen in den Umkleideräumen, Duschen und dem Lehrschwimmbecken

Umkleiden:

Es wird festgelegt, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in den Umkleideräumen des Lehrschwimmbeckens in Gittelde sich **maximal 10 Personen** dort gleichzeitig aufhalten dürfen.

Lehrschwimmbecken:

Es wird festgelegt, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Lehrschwimmbecken Gittelde sich **maximal 15 Personen** dort gleichzeitig aufhalten dürfen.

Hierbei ist folgender verbindlicher Verteilungsschlüssel entsprechend der Kursform zwingend einzuhalten:

- Schwimmkurse (max. 10 Teilnehmer / max. 5 Ausbilder/Ausbildungshelfer)
- Aquafitnesskurse (max. 14 Teilnehmer / max. 1 Ausbilder/Ausbildungshelfer)

Abstandsregelung

Dort wo es möglich ist muss ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP 2 Maske verpflichtend. Generell gilt verpflichtend das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP 2 Maske bereits beim Betreten des Grundschulgebäudes in Gittelde, unabhängig des Alters der Personen.

Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP 2 Maske im Wasser ist nicht notwendig. Den Ausbildern/Ausbildungshelfern, welche vom Beckenrand aus die Ausbildung leiten, ist das Tragen einer



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

medizinischen Gesichtsmaske oder FFP 2 Maske freigestellt, außer sie können am Beckenrand den Mindestabstand von 1,5m zu den Teilnehmern nicht einhalten.

Beim Betreten des Sanitärbereiches und der Umkleiden von seitens der Schwimmhalle ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP 2 Maske wiederum verpflichtend.

Zugangsregelung & Dokumentation

Zugang zum Lehrschwimmbecken erhalten ausschließlich Ausbilder/Ausbildungshelfer und die Teilnehmer des entsprechenden Kurses. Bei allen Kursen erfolgt bereits am Gebäudeeingang die Zugangskontrolle, zur Sicherstellung der 2G-Regelung und Dokumentation (siehe unten).

Eltern welche zwingend ihrem Kind noch Hilfestellung beim Aus-/Anziehen geben müssen, dürfen nur für diesen Zweck die Umkleideräumlichkeiten betreten. Sie unterwerfen sich allen Regelungen dieses Konzepts. Es ist darauf zu achten, dass die maximal festgelegte Personenanzahl in den Umkleideräumen nicht überschritten wird und diese auch unverzüglich von den Eltern verlassen werden.

Vor dem Ausbildungs- und Übungsbetrieb sind die Umkleiden, Duschräume und die Schwimmhalle für 15 Minuten zu lüften. Sollte es nicht möglich sein zwischen zwei Kursen die Umkleiden und Duschräume für mindestens 30 Minuten, aufgrund der eingeschränkten Belüftungsmöglichkeit, zu lüften sind geschlechtergetrennte Kurse abzuhalten und die jeweils ungenutzten Umkleide-/Duschräume für den nächsten Kurs zu nutzen. Der „benutzte“ Umkleide-/Duschraum ist parallel für 30 Minuten zu lüften. Die Schwimmhalle ist aufgrund der sehr guten Belüftungsmöglichkeit, immer für die Dauer von 15 Minuten zu lüften zwischen den Kursen.

Zur Vermeidung von Warteschlangen gilt ab sofort folgende Regelung:

- die Kursteilnehmer tragen bereits die Badebekleidung unter der Straßenkleidung, um den Aufenthalt in den Umkleideräumen auf ein Mindestmaß zu begrenzen
- Teilnehmern mit langen Haaren wird empfohlen eine Badekappe zu tragen
- In den **Umkleideräumen** sind maximal **10 Personen** erlaubt
- jeder Teilnehmer hat die Umkleideräume auf direktem Wege zu verlassen, nachdem er sich angezogen hat

Dokumentation:

Jede Person (einschließlich der Eltern), die an den Kursen der DLRG OG Westharz e.V. unterwirft sich der von uns festgelegten Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht. Aus diesem Grund werden folgende Daten zu Kursbeginn von jeder Person erhoben und bis Beendigung des Kurses aufbewahrt:

- Familienname, Vorname
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Datum und Uhrzeit

Darüber hinaus wird erfasst, ob die Personen geimpft oder genesen sind. Dies gilt **nicht** für Kinder unter 6 Jahren und Schulkinder (*Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien*).

Liegt kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vor, ist ein Betreten des Grundschulgebäudes in Gittelde im Rahmen des Ausbildungs- und Übungsbetriebs der DLRG OG Westharz e.V. nicht möglich.

Die Art der Ausführung der Dokumentation kann sowohl digital als auch auf Papier erfolgen.

Benutzung sanitärer Anlagen

Die vor Ort befindlichen sanitären Anlagen sind entsprechend des Geschlechts zu nutzen und ist nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFP 2 Maske zu betreten. Der Benutzer hat sich nach der Benutzung die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen und der Mindestabstand von 1,5m zu jeder Zeit einzuhalten.